

AGB´s der Hundetagesstätte dogpoint-brs

1. Allgemeine Bestimmungen

Unsere HuTa kann nur Hunde aufnehmen, die haftpflichtversichert und vollschutzgeimpft sind (zusätzlich empfehlen wir eine Impfung gegen Zwingerhusten). Die Nachweise darüber sind bei Anmeldung in Kopie zu überreichen.

Der Besitzer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von Ungeziefer sowie Würmern ist. Gemäß dem Fall, dass ein Tier innerhalb der Betreuungszeit erkrankt und eine Ansteckungsgefahr für die anderen darstellt, behält sich die HuTa das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen. Der Halter hat dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall ein Ansprechpartner zu erreichen ist, der den Hund ggf. abholt. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung gegebenen Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die HuTa dogpoint übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und etwaige Folgen.

Läufige Hündinnen werden von der HuTa zwar auch aufgenommen und von intakten Rüden ferngehalten, allerdings übernehmen wir keine Haftung für den – wenn auch unwahrscheinlichen – Fall einer ungewollten Deckung der Hündin.

Im Bedarfsfall erklärt sich der Besitzer jetzt schon bereit, seinen Hund von einem von dogpoint frei zu wählenden Tierarzt behandeln zu lassen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Besitzers (+ 20,00 Euro Aufwandsentschädigung).

Wir behalten uns das Recht vor, aus Gründen von Unverträglichkeit, Leistungsstörungen oder höherer Gewalt, ohne Einhaltung einer Frist, vom Vertrag zurückzutreten.

2. Haftungsausschluss

In Ihrem wie auch in unserem Interesse, achten wir stets auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen unter den Tieren kommen, übernimmt die HuTa dogpoint keine Haftung dafür, in diesem Fall kommt der Halter des Verursachers (primär) bzw. dessen Haftpflichtversicherung (sekundär), für entstehende Kosten auf (dies ist rechtlich nicht anders möglich).

Die HuTa dogpoint schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus. Es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung herbeigeführt. Gleiches gilt für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden die von Dritten oder deren Hunden (z.B. durch innerartlichen Sozialkontakt) verursacht werden.

Unser Outdoor Gelände ist rundherum eingezäunt. Gemäß dem Fall, dass sich ein Hund eigenständig befreit oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt, übernimmt die HuTa keine Haftung dafür.

Für das Versterben eines Tieres – während der Obhut – übernimmt die HuTa keine Haftung.

Wir gewähren keine Haftung für Gegenstände aus dem Eigentum des Hundehalters wie Körbe, Decken, Spielzeug, Leinen etc.

3. Vertragliche Richtlinien

Die HuTa dogpoint ist ganzjährig Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. (Ausnahmen: Weiberfastnacht, Rosenmontag, gesetzliche Feiertage sowie vom 24. - 31.12). Hunde können bis 10.00 Uhr gebracht werden und bis 18.00 Uhr abgeholt werden (in Einzelfällen kann eine spätere Bring-/Abholzeit vereinbart werden). Um einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten, müssen die Bring- und Abholzeiten ansonsten eingehalten werden. Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. In dieser Zeit kann kein Hund gebracht oder abgeholt werden (nach Absprache sind Ausnahmen möglich).

Innerhalb der Abos hat Ihr Hund einen festen Platz bei der HuTa dogpoint. Die Abos haben eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten und gelten jeweils für weitere sechs Monate, sofern nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Abogebühr wird monatlich fällig und ist jeweils bis zum 3. eines Monats zu bezahlen (ausgenommen von der Mindestlaufzeit sind Ausnahmefälle, über die nach unserem Ermessen entschieden wird). Verstirbt ein Hund, so endet der Vertrag mit Ende des laufenden Monats.

Der jeweilige Abo-Preis ist als Jahrespreis zu sehen, der in monatlichen Raten gezahlt wird. Eventuell nicht genutzte Tage (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) werden nicht gut geschrieben und sind nicht in Folgemonate übertragbar!

Die Aufnahme bei Einzeltagen richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Kapazität und kann nicht garantiert werden. Gebuchte Einzeltage – auch bei Nichterscheinen ohne vorherige rechtzeitige (mind. 24 Stunden vorher) Absage werden voll berechnet. Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste.

Im Preis enthalten sind Unterbringung und Versorgung, ggf. Leckerlis, Auslauf in unserem Freilaufgelände, Beschäftigung mit dem Hund und Streicheleinheiten. Zusatzleistungen (Durchführen von Impfterminen, Medikamentengabe, Wundversorgung, besondere Betreuung älterer oder chronisch kranker Hunde, Übungseinheiten etc.) werden nach Absprache berechnet.

Mit der Anmeldung ist die Zahlung der Gebühr fällig, diese buchen wir per Sepa-Basis-Lastschrift jeweils zum 1. eines Monats ab. Erfolgt die Aufnahme in der HuTa im Laufe eines Monats, wird der Betrag anteilmäßig einige Tage nach Vertragsabschluss abgebucht.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtswidrig oder ungültig sein, gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entspricht.